

Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck
Airport AIA
manfred.roner@aon.at
z.Hd. DI Manfred Roner
Lohbachweg A 1
6020 INNSBRUCK

Kabinett der Bundesministerin &

Generalsekretariat

ObstdG Mag. Peter SCHINNERL

peter.schinnerl@bmlv.gv.at
1020177
Roßauer Lände 1, 1090 WIEN

Geschäftszahl: S92000/125-KBM&GS/2021 (2)

Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport - Flugverkehr von März 2021 bis Juli 2021 - Fragen zu Trainingsflüge der deutschen Luftwaffe

Sehr geehrter Herr DI Roner,

das Bundesministerium für Landesverteidigung bedankt sich unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 31.08.2021 für ihre Anfrage und darf folgendes Ergebnis unserer Bearbeitung übermitteln:

1. Wer erteilt die Genehmigung für Flüge von ausländischen Militärluftfahrzeugen am Innsbruck Zivilflughafen?

Das Bundesministerium für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten.

2. Wer erteilt die Genehmigung für Übungsflüge ausländischer Militärluftfahrzeuge am Innsbrucker Flughafen?

Das Bundesministerium für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten.

4. Gilt diese Vorgangsweise nur für deutsche Militärluftfahrzeuge oder auch für Militärluftfahrzeuge anderer militärischer Bündnisse?

Das Training des An- und Abfluges in INNSBRUCK wird immer dann erforderlich, wenn der Flughafen im Zuge von Einsätzen genutzt werden soll.

6. Wie viele Flugbewegungen sind von diesem Flugzeug am Innsbrucker Flughafen am 24.03.2021 und am 07.07.2021 vorgenommen werden, wobei ein Durchstarten zur Übung (stop&go) als zwei Flugbewegungen zu zählen sind?

Am 24.03.2021 haben 8 Landeanflüge und am 07.07.2021 3 Landeanflüge stattgefunden.

8. Sind Militärluftfahrzeuge bei Schadstoffemissionen und Lärm bei Starts kritischer einzustufen als Zivilluftfahrzeuge, weil die Aufgaben von Militärmaschinen deutlich anders geartet sind als jene von zivilen Passagierflugzeugen?

Bei den Landungen am 24.03.2021 und am 07.07.2021 hat es sich um Luftfahrzeuge der Typen GL5T und GLEX gehandelt. Es besteht hinsichtlich Lärm- und Schadstoffemission kein Unterschied zwischen einer zivil oder militärisch registrierten GL5T bzw. GLEX.

Aufgrund der Lage des Flughafens INNSBRUCK und den daraus resultierenden komplexen Anflugverfahren, müssen die Besatzungen von Luftfahrzeugen einen Nachweis für ihre Befähigung zur sicheren Nutzung des Flughafens INNSBRUCK erbringen.

Für den Erwerb dieses Nachweises ist ein Flugtraining erforderlich. Das Training der Anflugverfahren in INNSBRUCK wird sowohl auf dem Simulator als auch am Flughafen direkt durchgeführt.

Von der Vorlage des Befähigungsnachweises der Besatzung hängt die Benützungsbewilligung für den Flughafen INNSBRUCK ab.

Mit vorzüglicher Hochachtung

WIEN, am 04.10.2021

Für die Bundesministerin:

GenMjr Mag. Friedrich SCHRÖTTER

Elektronisch gefertigt